



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR NUKLEARMEDIZIN e.V.

– Geschäftsstelle –

DGN e.V.
c/o vokativ GmbH
Hospitalstraße 7
D - 37073 Göttingen

Tel. (Mitglieder): +49.551.48857-401
Tel. (Presse): +49.551.48857-402
Fax: +49.551.48857-79

e-mail: office@nuklearmedizin.de
Internet: www.nuklearmedizin.de

Ausschuss Strahlenschutz Bericht 2007

Die Aktivitäten des AA Strahlenschutz umfassten: 1. Mitwirkung und kritische Diskussion bei der Erstellung der neuen Strahlenschutzverordnung, 2. Mitwirkung und kritische Diskussion bei der Erstellung der „Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosis Teil II: Ermittlung der Körperdosis bei innerer Strahlenexposition“ und 3. die Mitarbeit im Medizinausschuss der Strahlenschutzkommission.

ad 1) Der AA war gemeinsam mit dem Präsidenten der DGN beteiligt an der Diskussion im Vorfeld der geplanten Änderung der Strahlenschutzverordnung. Der Referentenentwurf wurde im März 2007 an die Fachgesellschaften übersandt; am 25. Mai 2007 fand in Bonn eine Verbändeanhörung statt. Unter Federführung des Netzwerks der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS-Netzwerk) war eine Stellungnahme erarbeitet worden, die präziserte, wie die geplanten Änderungen bezüglich der Anwendung ionisierender Strahlung am Menschen in der Forschung (§§ 23, 24, 91, 92) gefasst werden sollten, um eine tatsächliche Verbesserung für die klinische Forschung in Deutschland zu erzielen. Mit Stand von Ende Januar 2008 befindet sich die Änderungsverordnung allerdings immer noch im Stadium des Referentenentwurfs, so dass die endgültige Formulierung nicht bekannt ist.

ad 2) In diesem Rahmen fand am 25.2.2008 ein von der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin der Universität Würzburg und dem AA Strahlenschutz in Würzburg organisierter Workshop zum Thema „Die Bedeutung der Neufassung der ‚Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosis Teil II: Ermittlung der Körperdosis bei innerer Strahlenexposition (RiPhyKo) für die Nuklearmedizin“ statt. Der Anlass des Workshops war, dass Anfang 2007 die Neufassung der Richtlinie in Kraft getreten ist. Deren Umsetzung für die Nuklearmedizin ist aufgrund geänderter Vorgaben für die Abschätzung des Risikos einer unbemerkten Inkorporation sowohl für die Behörden als auch für die Genehmigungsinhaber schwieriger geworden.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden daher zum einen Messungen und Messergebnisse zum Inkorporationsrisiko in der Nuklearmedizin vorgestellt, zum anderen auch die Probleme der praktischen Umsetzung der Richtlinie diskutiert. Ein Schwerpunkt lag auf der Diskussion der Größenordnung der unbemerkt inkorporierbaren Aktivität insbesondere für Tc-99m. Als Fazit ergab sich, dass sich die vertretenen Aufsichtsbehörden den durchaus realistischen Wert von 10^{-7} vorstellen könnten und eine regelmäßige Kontrolle z.B. im Ganzkörperzähler nur in Ausnahmefällen notwendig wäre.

Die Leitstelle „Inkorporationsüberwachung“ im BfS wird zusammen mit Vertretern der Nuklearmedizin und den Länderaufsichtsbehörden im Jahre 2008 einen Leitfaden für die Anwendung der Richtlinie in der Nuklearmedizin erarbeiten.

ad 3) Derzeit wird unter anderem an einer 2. Version der „Orientierungshilfe“ gearbeitet.

Prof. Dr. Carl-Martin Kirsch, Homburg/Saar